

|                   |   |                          |          |
|-------------------|---|--------------------------|----------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrifts-Nr</b> | 72       |
|                   |   | <b>TOP:</b>              | 5        |
|                   | Verhandlung   | <b>Drucksache:</b>       | 148/2011 |
|                   |   | <b>GZ:</b>               | WFB      |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 23.03.2011   |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |
| <b>Vorsitz:</b>           | EBM Föll   |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Häbe fr   |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Betrieb gewerblicher Art Rathausgarage und verpachtete Parkhäuser und Parkplätze<br/>- Jahresabschluss 2009</b> |

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 22.03.2011, öffentlich, Nr. 105

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung mit der Maßgabe, die gewünschten Informationen in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses darzustellen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 09.03.2011, GRDRs 148/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der steuerliche Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Betriebs gewerblicher Art "Verpachtete Parkhäuser und Parkplätze, Rathausgarage" wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Verbindlichkeiten des Betriebs gewerblicher Art gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart werden mit 3,38 %, Forderungen des Betriebs gewerblicher Art gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart werden mit 1,00 % verzinst.
3. Der steuerliche Jahresgewinn wird zur Tilgung der steuerlich zugeordneten

Fremddarlehen verwendet.

Die in der Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik gewünschten Informationen sind in der diesem Protokoll beigefügten Anlage zur GRDRs 148/2011, die im Sitzungssaal ausliegt, enthalten.

Künftig, so StR Dr. Kienzle (90/GRÜNE), sollte vorab deutlich gemacht werden, dass diese Vorlage, die die Umsetzung vergangener Haushaltsbeschlüsse darstellt, lediglich aus steuerlichen Gründen dem Ausschuss für Umwelt und Technik und dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden muss.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang